

Seit einiger Zeit ist es unübersehbar, dass die sog. Dritte Säule des europäischen Gemeinschaftsrechts defizitär ist. *Bogensberger* charakterisiert diesen Mangel und hofft auf eine mittel- und Langfristige Verbesserung der Qualität der transnationalen Regelungen auf dem Gebiet des Strafrechts. Wir haben in der NK häufig über misslungene Projekte berichtet, etwa die uferlos weite Fassung des Grundtatbestand des Menschenhandels (§ 232 StGB – seit 2005), bei dem schon der Hinweis auf Verdienstmöglichkeiten im Rotlicht-Milieu gegenüber einer unter 231 Jährigen ein Menschenhandels-Verfahren nach sich ziehen kann. Es ist auch schon zu Verurteilungen nach diesem Auffangtatbestand gekommen. Im Marek-Verfahren in Hamburg zeigte sich im Verfahren, dass die Prostituierten gut verdient haben und gut behandelt worden sind. Gleichwohl verurteilte das Gericht auf-

grund dieser Jugendschutznorm, weil zumindest eine der dort Tätigen unter 21 Jahre war. In Heft 4-2006 haben wir die Absurdität der neuen Regelung zur Kinder- und Jugendpornografie gezeigt. Am 18. Juni 2007 wurden im Rechtsausschuss die Sachverständigen zu BT Dr. 16/3439 (Entwurf der Bundesregierung „zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“ vom 16.11.2006) angehört. Sie zeigten sich ziemlich hilflos, obgleich sie eigentlich alle hätten wissen können, dass mit diesen Entwürfen auch Alltagsverhalten von Jugendlichen symbolisch unter Strafe gestellt wird in der Hoffnung, dass Staatsanwaltschaften klug mit diesem Strafrecht auf Halde umgehen. Außerdem hätten sie wissen können, dass die Bundesregierung schon im Jahre 2004 alle im Entwurf genannten europäischen Rahmenbeschlüsse umgesetzt hatte. Sie war damals

allerdings zurückhaltender als im Jahre 2007. Der Hinweis auf Europa scheint bereits wie eine Erlaubnis zum „Durchwinken“ von Gesetzesentwürfen zu wirken. Ein Sachverständiger wunderte sich, dass er überhaupt noch gehört wird, schließlich berufe sich die Bundesregierung auf Rahmenbeschlüsse, der sie schon zugestimmt habe. Zwar wurden die Parlamentarier anlässlich des Disputs um den Europäischen Haftbefehl vom BVerfG eines Besseren belehrt. Aber aus der Sicht der Politik sind solche Bedenken offenbar weltfremd und „unpolitisch“. Wir werden also auf allen Ebenen überschwemmt mit unklarem Strafrecht aufgrund europäischer Vorgaben. Da meist dort, wo viel Schatten ist, auch Licht scheint, hoffen wir auch auf europäische Standards rechtsstaatlichen Vorgehens und behandeln in Heft 3-2007 beide Seiten dieser Medaille.

Monika Frommel

## Vorschau:

Heft 3/2007 erscheint im Oktober 2007

## Thema:

# Der europäische Rahmen der Strafgesetzgebung

## IMPRESSUM

Illustrationen und Photos  
(Titel) Jan Frommel  
Neue Kriminalpolitik  
erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft,  
Baden-Baden

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,  
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21)  
21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Anzeigenannahme:

sales friendly • Bettina Roos  
Maarweg 48, 53123 Bonn  
Tel. (0228) 9 78 98-0  
Fax (0228) 9 78 98-20  
roos@sales-friendly.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4-mal jährlich; sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

**Bezugsbedingungen:** Abonnementpreis jährlich 74,- € (inkl. MwSt.), Studentenabonnement 47,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Einzelheft 19,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266